

LOHN – Aktuelles für 2024

Krankenversicherung

Versicherungspflichtgrenze / Jahresarbeitsentgeltgrenze - JAEG 2024 (in Euro)

Bei einem Gehalt bis zur Versicherungspflichtgrenze oder auch Jahresarbeitsentgeltgrenze sind Arbeitnehmer*innen in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert. Wenn ihr Verdienst über dieser Grenze liegt, haben Arbeitnehmer*innen die Wahl: So können freiwillig versicherte Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben oder sich privat versichern.

AG – Höchstzuschuss PKV 421,76 Euro

AG – Höchstzuschuss PPV 87,98 Euro

	Ab 1.1.2003 privat versichert		Vor 1.1.2003 privat versichert	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Kranken- und Pflegeversicherung	5.775,00	69.300,00	5.175,00	62.100,00

Mindestlohn-Erhöhung ab 01.01.2024

Ab Januar 2024 wird der Mindestlohn von 12 Euro (seit Oktober 2022) auf 12,41 Euro pro Stunde steigen.
 Ab Januar 2025 wird er erneut angehoben - dann auf 12,82 Euro pro Stunde.

Verdienstgrenzen Mini-Job und Midi-Job ab 01.01.2024 (in Euro)

Die Geringfügigkeitsgrenze bezeichnet das monatliche Arbeitsentgelt, das bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden zum Mindestlohn nach §1 Abs. 2 S.1 des Mindestlohngesetzes erzielt wird. Diese Grenze liegt ab dem 01.01.2024 bei monatlich 538,00 Euro.

Wer zwischen 538,01 Euro und 2.000 Euro im Monat verdient, hat einen "Midi-Job". Hier werden vom Arbeitgeber die vollen Sozialbeiträge gezahlt, vom Arbeitnehmer allerdings nur ein verminderter Prozentsatz der Beiträge. **Mindestlohn beachten!**

	West	Ost
	Monat	Monat
Geringfügigkeitszone	bis 538,00	bis 538,00
Midi-Zone	538,01 – 2000,00	538,01 – 2000,00

Inflationsausgleichsprämie IAP – befristet bis 31.12.2024

Seit dem 26.10.2022 können Arbeitgeber die Inflationsausgleichsprämie IAP bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn steuer- und sozialversicherungsfrei ihren Arbeitnehmern gewähren (§ 3 Nr. 11b EStG).

Bitte beachten Sie dabei insbesondere die folgenden Eckpunkte der Regelung:

- Der Begünstigungszeitraum ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2024.
- In diesem Zeitraum sind Zahlungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bis zu einem Betrag von 3.000,00 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei möglich.
- Die Auszahlung kann in mehrere Teilbeträge aufgeteilt werden.
- Die IAP muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. Jeder Arbeitgeber kann die Steuer- und Abgabefreiheit für solche zusätzlichen Zahlungen nutzen.
- An den Zusammenhang zwischen Prämie und Preissteigerung werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Es genügt, wenn der Arbeitgeber bei Gewährung der Leistung (z.B. durch entsprechenden Hinweis im Rahmen der Lohnabrechnung) deutlich macht, dass diese im Zusammenhang mit der Preissteigerung steht.
- Bei einkommensabhängigen Sozialleistungen soll die Inflationsausgleichsprämie nicht als Einkommen angerechnet werden.

Sachbezugswerte für Mahlzeiten

- für ein Frühstück 2,17 Euro kalendertäglich, 65 Euro monatlich
- für ein Mittag- oder Abendessen 4,13 Euro kalendertäglich, 124,00 Euro monatlich
- Bei Vollverpflegung sind die Mahlzeiten mit dem Wert von 9,60 Euro anzusetzen.

Beitragsbemessungsgrenzen 2023 (in Euro)

Die **Beitragsbemessungsgrenze** legt die Höhe des Gehalts fest, bis zu der die Beiträge berechnet werden. Wer mehr verdient, zahlt keine höheren Beiträge. Bei Arbeitnehmern trägt der Arbeitgeber von diesen Beiträgen die Hälfte.

	West		Ost	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Rentenversicherung	7.550	90.600	7.450	89.400
Arbeitslosenversicherung	7.550	90.600	7.450	89.400
Kranken- und Pflegeversicherung	5.175	62.100	5.175	62.100

Beitragssätze der gesetzlichen Sozialversicherung

Die **Beitragssätze** bestimmen den Einkommens-Anteil, den gesetzlich Versicherte in die Sozialversicherung einzahlen müssen. Nach Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze steigen die Beiträge nicht mehr an.

	in Prozent
Rentenversicherung	18,6
Arbeitslosenversicherung	2,6
Krankenversicherung, allgemeiner Beitragssatz	14,6 + Zusatzbeitrag 1,7
Krankenversicherung, ermäßigter Beitragssatz	14,0 + Zusatzbeitrag 1,7
Pflegeversicherung	3,4
Zuschlag für Kinderlose über 23 Jahre in der Pflegeversicherung	0,6 (allein vom Arbeitnehmer zu tragen)